

Stellungnahme RoHS-Richtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben nehmen wir Stellung zur RoHS-Richtlinie 2011/65/EU und der Neufassung 2015/863/EU.

Die RoHS-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2) bzw. die 2015/863/EU (RoHS 3) dient zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

Die RoHS-Richtlinie reguliert Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Die von uns produzierten Kugelgewindetriebe gelten nicht als Elektro- oder Elektronikgeräte.

Wir nehmen unsere Lieferanten dennoch im Sinne der RoHS-Richtlinie in die Pflicht, auf die in der RoHS-Richtlinie aufgeführten Stoffe in Ihren Produkten zu verzichten.

In unseren Kugelgewindetrieben können Bauteile aus Messing verbaut sein. Dieses Messing beinhalten einen Bleianteil (EC Number: 231-100-4, CAS Nr.: 7439-92-1) von über 0,1%. Für diese Produkte gilt die im Anhang 3 der RoHS-Richtlinie aufgeführte Ausnahmeregelung 6c „Kupferlegierungen mit einem Massenanteil von bis zu 4% Blei“.

Bei relevanten Veränderungen, bezogen auf unsere Produkte, wird die August Steinmeyer GmbH & Co. KG seiner Informationspflicht Ihnen gegenüber nachkommen und sie umgehend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

August Steinmeyer GmbH & Co. KG